



PROF. DR. HANS-PETER MAYER  
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Straßburg, 15. Dezember 1999

## **Pressemeldung 13/99:**

### Strafrechtlicher Schutz der finanziellen Interessen der Union

#### **Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer überprüft Rechtsgrundlagen in Hinsicht auf ein europäisches Strafrecht**

Der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union ist für das Europäische Parlament ein wichtiges Kapitel. Es wird geschätzt, daß es etwa bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in 5 bis 10 % der Fälle zu Unregelmäßigkeiten kommt. Der aus Vechta stammende Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer hat sich diese Woche im Rahmen einer Berichterstattung zur Überprüfung der Rechtsgrundlagen mit diesem Problem im Rechtsausschuß des Europäischen Parlaments befaßt. Zu seinen Feststellungen erklärte Mayer:

„1999 wurde eine von der Europäischen Kommission unabhängige externe Organisation zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (OLAF) geschaffen. Dabei stellen sich zwei Probleme: *Erstens* muß ein Weg gefunden werden, wie im Falle eines festgestellten Betrugs gegen die entsprechenden Beamten vorgegangen werden kann. Dabei stellt sich die Frage, ob es eines genuin europäischen Strafrechts zum Schutz der finanziellen Interessen der Union bedarf. *Zweitens* muß ein effizienter Schutz der Grundrechte für Personen gewährleistet werden, die von den Eingriffen durch OLAF betroffen sind. Das gilt auch für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat einen Bericht vorgelegt, mit dem die Kommission aufgefordert werden soll, Gesetzesinitiativen zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Union auszuarbeiten. Gefordert wird auf der Grundlage von Artikel 280 des EG-Vertrags ein materielles europäisches Strafrecht mit Straftatbeständen wie Betrug zum Nachteil des Gemeinschaftshaushaltes, Bestechlichkeit und Bestechung sowie die Schaffung einer unabhängigen Europäischen Strafverfolgungsbehörde.

Im Rahmen der Überprüfung der Rechtsgrundlage habe ich die Frage aufgeworfen, ob so weitgehende Forderungen überhaupt notwendig sind. Wenn man das Problem praktisch betrachtet, stellt man fest, daß durch das „Additionalitätsprinzip“ immer gleichzeitig nationale Mittel und Gemeinschaftsmittel ausbezahlt werden. Folglich ist jedes Vergehen gegen nationale Mittel gleichzeitig auch ein Vergehen gegen Gemeinschaftsmittel.

Deshalb habe ich vorgeschlagen, eine tiefgreifende Analyse der Vergehen gegen

---

Europäisches Parlament  
Büro ASP 15 E 154  
Rue Wiertz  
B – 1047 Brüssel  
Tel.: 0032-2-284 7994  
Fax: 0032-2-284 9994  
E-mail: hmayer@europarl.eu.int

Europabüro Vechta  
Hans-Peter Mayer  
Bahnhofstr. 1  
D – 49377 Vechta  
Tel.: 04441/92 29 29  
Fax: 04441/92 29 30  
E-mail: europa-mayer@t-online.de

Gemeinschaftsmittel durchzuführen, bevor ein europäischer Staatsanwalt mit einer neuen Behörde eingerichtet wird. Nur eine Regierungskonferenz könnte die entsprechende Rechtsgrundlagen für ein europäisches Strafrecht schaffen könnte. Aber auch das Strafrecht ist in keinem Falle ein Allheilmittel. Man könnte hier über die Beaufsichtigung von OLAF durch das Gericht erster Instanz nachdenken. Derzeit werden z. B. Bürodurchsuchungen ohne richterliche Genehmigung durchgeführt. Für die Genehmigung der Durchsuchungen ist alleine der OLAF-Direktor zuständig. Dieser Zustand erscheint mir aus rechtsstaatlicher Sicht nicht haltbar.

Entsprechend habe ich dem Ausschuß für Recht und Binnenmarkt folgende Schlußfolgerungen vorgeschlagen:

1. Die im Bericht des Haushaltskontrollausschusses vorgeschlagenen Maßnahmen sind überwiegend von den EG-Verträgen in ihrer derzeitigen Gestalt nicht gedeckt.
2. Zunächst muß eine seriöse Analyse des Handlungsbedarfs durchgeführt werden.
3. Das Parlament fordert die Kommission auf, einen Gesetzesvorschlag gemäß Artikel 280 des EG-Vertrages für eine Koordinierung der nationalen Strafrechtsgesetze vorzulegen.
4. Sollte nach der Analyse ein strafrechtlicher Schutz auf europäischer Ebene notwendig erscheinen, dann sollte dieser Punkt auf einer Regierungskonferenz durch Ergänzung der europäischen Verträge gelöst werden.

Der Ausschuß hat sich diesen Schlußfolgerungen angeschlossen.“